



Große Kreisstadt Zschopau

Gemeindeteil Zschopau - Staatlich anerkannter Ausflugsort
Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Zschopau, 09401 Zschopau

Sächsisches Staatskanzlei
Ministerpräsident
Archivstraße 01
01095 Dresden

Zschopau, 1. März 2021

Sehr geehrter Ministerpräsident Kretschmer,

auch nach Verabschiedung des nunmehr 3. Hilfspaketes ist die wirtschaftliche Lage für unsere kleinen innerstädtischen Gewerbetreibenden dramatisch. Nach Rücksprache mit den Antragsstellern ist der Antrags- und Auszahlungsprozess, vor allem im Hinblick darauf, dass die zweite Zahlung erst im Juni erfolgen soll, schlicht und ergreifend nicht tragbar.

Von daher bitte ich Sie, sich für Vereinfachungen dieses Prozesses einzusetzen und unterstütze sehr gern in vollem Umfang das beigefügte Anschreiben des Zschopauer Gewerbevereins. Bitte lassen Sie dessen Anregungen in den Prozess der politischen Willensbildung nachhaltig einfließen.

Ich danke Ihnen für Ihre aufopferungsvolle Arbeit im Dienst unseres Landes und wünsche Ihnen beste Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen


Arne Sigmund

Hausanschrift:
Altmarkt 2
09405 Zschopau

Telefon: (03725) 287 0
Telefax: (03725) 287 104

URL: <http://www.zschopau.de>
E-Mail: info@zschopau.de

Bankverbindung:
Erzgebirgssparkasse: 3 202 000 038
BLZ: 870 540 00
IBAN: DE38870540003202000038
BIC: WELADED1STB
Gläubiger-ID: DE35ZZZ00000048518

Ministerpräsident
Michael Kretschmer

Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden



Gewerbeverein
Unser Zschopau e.V.
Ludwig-Würkert-Str. 3
09405 Zschopau

Tel. 0172/2159354
info@unser-zschopau.de

1 MÄRZ 2021

Betreff: Antwort zum AZ LS-1114/34/192-2021/11153

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmer,
Sehr geehrter Herr Dulig,
Sehr geehrte Frau Köpping,

vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort auf unser Anschreiben vom 29.01.2021, mit deren Beantwortung Referatsleiter Herr Scheerer beauftragt wurde. Diese erreichte uns am 22.02.2021.

Wir freuen uns, dass die Sorgen und Nöte der von der Schließung betroffenen Unternehmen auf Ebene der Landesregierung wahrgenommen werden. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Notlage möchten wir Ihnen unsere Lösungsansätze vorstellen und Sie um Ihre konkrete Hilfe bitten.

Anlass unseres Schreibens ist eine Umfrage (02/2021) unter den Gewerbetreibenden unserer Stadt Zschopau. Mehr als die Hälfte der Unternehmen sind am Ende ihrer finanziellen Kräfte. Zum Teil wird die Geschäftsaufgabe in Betracht gezogen.

Lediglich ein Unternehmen ist uns aktuell bekannt, welches bereits eine Abschlagszahlung der Überbrückungshilfe III erhalten hat (dies aber auch nicht zum 15.02., wie angekündigt, sondern erst am 26.02.). Der Antrags- und Auszahlungsprozess, vor allem im Hinblick darauf, dass die zweite Zahlung erst im Juni erfolgen soll, ist schlicht und ergreifend nicht tragbar.

Die Ablehnung eines „kleinen Unternehmerlohns“ und der Verweis auf die Grundsicherung zur Sicherung privater Unterhaltsausgaben ist ebenso wenig hinnehmbar, da hier Lebensgemeinschaften deutlich benachteiligt werden. Zur Finanzierung gewerblicher Auslagen müssen hier erst alle Einnahmen der Lebensgemeinschaft verrechnet werden. Damit finanziert der Partner das stillgelegte Geschäft des Unternehmers / der Unternehmerin, was nicht selten zu einer finanziellen Situation am Rande des Existenzminimums führt.

Wir sehen 3 Prioritäten, um das Sterben der Innenstädte jetzt effektiv zu bekämpfen:

- Ein sofortiges Öffnen der Unternehmen.

1. Kurzfristig zum Besuch mit Terminvereinbarung
2. Nächstmöglich im gewohnten Umfang

Selbstverständlich unter Einhaltung aller gängigen Hygiene- & Abstandsregeln.

- Eine Einführung lokaler Impfstrategien und Stätteliten-Impfzentren in den Gemeinden. Dass Senioren durch den ganzen Landkreis fahren müssen, um einen Impftermin wahrnehmen zu können, kann kein Konzept der Mobilitätseinschränkung sein.
- Finanzielle Unterstützung vor Ort, um den Folgen des Zweiten Lockdowns effektiv entgegenzutreten zu können.
 1. Zum Abfedern ausbleibender finanzieller Hilfen des Bundes, zum Schlichten Überleben.
 2. Zum Wiederaufbau lokaler Wirtschaftsstrukturen und Kaufkraftstärkung vor Ort.

Dazu unser Vorschlag und Hilferuf:

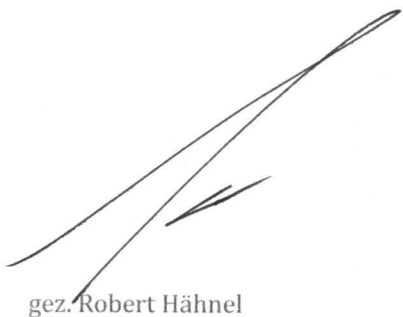
Wir bitten Sie jetzt eine schnelle Zahlung an die Stadt Zschopau anzuweisen, um direkt vor Ort helfen zu können. Als Bemessungsgrundlage soll ein Betrag von 10 € je Einwohner gelten. Es wird ein Fördertopf gebildet, der zum Einsatz als direkte Finanzhilfe für Härtefälle in bestimmten Maßen an Unternehmer und Unternehmerinnen in Not zur Auszahlung kommt. Ein Gremium aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Gewerbetreibenden veranlasst die Antragsprüfung und Auszahlung unbürokratisch und schnell vor Ort.

Der Fördertopf soll auch nach der Öffnung für eine direkte „Wiederaufbauhilfe“ auf kommunaler Ebene in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Interessenvertretern zielsicher eingesetzt werden können. Die Einführung von „City-Gutscheinen“ kann ein kluger Ansatz sein, um die Unternehmen vor Ort zu stärken und die Wirtschaftskraft regional zu verankern.

Bitte prüfen Sie unseren Vorschlag zur Bildung eines Fördertopfes für schnelle Hilfe vor Ort sehr zeitnah.

Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung und bitten Sie um Ihre **Antwort bis zum 16.03.2021**

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand des Gewerbevereins Unser Zschopau e.V.



gez. Robert Hähnel



gez. Tino Kuchler



gez. Thomas Stanzel